

- (A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Pflug. - Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Dann sind wir am **Schluß der Beratung**.

Wir **stimmen ab** entgegen der ausgedruckten Tagesordnung, wonach der Antrag direkt abgestimmt werden sollte. Die drei Fraktionen im Hause haben sich dahin gehend verständigt, daß der **Antrag** federführend an den **Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung** sowie mitberatend an den **Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform** und an den **Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge überwiesen** werden soll. Die Abstimmung soll dann in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuß erfolgen. Ich lasse über diese Überweisungsempfehlung abstimmen. Wer sich dem anschließen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

6 Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/175

(B)

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Herrn Innenminister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union ist das Grundgesetz dahin gehend ergänzt worden, daß bei Wahlen in Gemeinden und Kreisen auch Unionsbürger der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar sind. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun die EG-Richtlinie - ich zitiere wörtlich - "über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen für Unionsbürger" umgesetzt werden, die ihrerseits auf Artikel 8 b des EG-Vertrages basiert. Diese Bestimmungen stehen im Zusammenhang mit der Einführung einer Unionsbürgerschaft, in der sich das weitere Zusammenwachsen der Staaten der Europäischen Union dokumentiert.

Für die Umsetzung setzt die Richtlinie eine Frist bis zum 31. Dezember 1995. Zuständig für die Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland sind nach der innerstaatlichen Kompetenzverteilung die Länder.

Entsprechend Artikel 8 b Absatz 1 des EG-Vertrages geht die Richtlinie davon aus, daß für Unionsbürger beim aktiven und passiven Wahlrecht bei Kommunalwahlen grundsätzlich dieselben Bedingungen gelten wie für die eigenen Staatsangehörigen. Von diesem Grundsatz läßt die Richtlinie bei der Umsetzung zwar einige Ausnahmen zu, doch davon - und darauf möchte ich besonders hinweisen - macht der Gesetzentwurf der Landesregierung keinen Gebrauch.

Wir haben alle Gestaltungsmöglichkeiten, die Grundgesetz und EG-Recht bieten, zugunsten des aktiven und passiven Wahlrechts von Unionsbürgern mit dem Ergebnis ausgeschöpft, daß hier wohnhafte Unionsbürger den Deutschen bei Kommunalwahlen völlig gleichgestellt sind. Im Rahmen des aktiven Wahlrechts werden Unionsbürger künftig uneingeschränkt die Vertretung der Gemeinden und der Kreise sowie bei der Direktwahl des Bürgermeisters bzw. des Oberbürgermeisters und des Landrats mitwählen können.

Während die Richtlinie im Regelfall davon ausgeht, daß, wie bei der Europawahl, die Eintragung in das Wählerverzeichnis nur auf Antrag erfolgt, nimmt der Gesetzentwurf der Landesregierung die in der Richtlinie zugelassene Möglichkeit der Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen wahr, wie dies auch für Deutsche gilt.

Mit dem aktiven Kommunalwahlrecht sollen die Unionsbürger auch das Recht erhalten, sich an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene mit vollem Stimmrecht zu beteiligen. Dies ist durch EG-Recht nicht vorgegeben, für die Landesregierung ist dies aber eine logische Folge aus dem den Unionsbürgern gewährten Kommunalwahlrecht und würde insofern, meine Damen und Herren, auch unmittelbar nach Rechtskraft dieses Gesetzes Gültigkeit haben, also nicht erst mit der ersten Kommunalwahl, sondern - wenn wir es hier im Parlament auch zeitgerecht schaffen - ab dem 1. Januar 1996.

Zwar vertritt der Bundesinnenminister die Auffassung, daß Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes nur die Wahlteilnahme von Unionsbürgern eröffne, nicht aber die Abstimmungsteilnahme, jedoch überzeugt diese Auffassung, meine Damen und Herren, nicht. Es wäre auch system-

(C)

(D)

(Minister Kniola)

- (A) widrig, Unionsbürger zu Wahlen und zur vollen Mitwirkung in den kommunalen Vertretungen zuzulassen, sie aber auszuschließen, wenn die Bürger unmittelbar entscheiden.

Soweit bekannt, beabsichtigen alle Länder, die das Institut des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids kennen, so zu verfahren, wie wir es hier in Nordrhein-Westfalen vorschlagen.

Gesetzestechisch ergibt sich das Stimmrecht als Folge der Regelung in Gemeindeordnung und Kreisordnung, wonach jeder, der zu Kommunalwahlen wahlberechtigt ist, auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid stimmberechtigt ist.

Auch beim passiven Wahlrecht sieht der Gesetzentwurf eine umfassende Gleichstellung der Unionsbürger mit den deutschen Wahlberechtigten vor. Von den in der Richtlinie zugelassenen Einschränkungen hinsichtlich der Wahl des Leiters der Exekutive wird kein Gebrauch gemacht. Unionsbürger werden deshalb nicht nur zu den Vertretungen, sondern auch zum Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister und zum Landrat wählbar sein.

In die Vertretungen und zum Bürgermeister oder Landrat gewählte Unionsbürger sind im übrigen auch für die Vertretungen wie Landschaftsversammlung und Bezirksplanungsräte wahlberechtigt und ihrerseits wählbar.

- (B) Der Gesetzentwurf hat den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme vorgelegen. Während Städtetag und Städte- und Gemeindebund die vorgeschlagenen Regelungen begrüßen, hat der Landkreistag Bedenken, Unionsbürgern auch das passive Wahlrecht für das Amt des hauptamtlichen Landrats einzuräumen. Die Bedenken beruhen darauf, daß der Hauptverwaltungsbeamte in den Kreisen zugleich untere staatliche Verwaltungsbehörde ist und teilweise, so zum Beispiel als Leiter der Kreispolizeibehörde oder als Mitglied des Schulamtes, gewichtige staatliche Aufgaben im Wege der Organleihe wahrzunehmen hat.

Die vom Landkreistag geäußerten Bedenken haben wir bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs bedacht. Wir haben uns aber bewußt dafür entschieden, keine der in der Richtlinie zugelassenen Ausnahmen wahrzunehmen, um eine volle Gleichstellung der Unionsbürger mit deutschen Wahlberechtigten zu erreichen.

Die Verwirklichung des kommunalen Wahlrechts für Unionsbürger kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ziele der Landesregierung weiter gesteckt sind. Das Wahlrecht für Unionsbürger kann für uns nur ein erster Schritt auf dem Weg zu

einem allgemeinen kommunalen Wahlrecht für alle Ausländer sein. (C)

Mit dem kommunalen Wahlrecht für Unionsbürger werden von den in Nordrhein-Westfalen lebenden 1,9 Millionen Ausländern lediglich rund 500 000 erfaßt, von denen etwa 400 000 im Wahlalter sind. 1,4 Millionen Ausländer, die aus Staaten außerhalb der Europäischen Union kommen, bleiben dagegen von einer vollen Teilhabe an kommunalen Entscheidungen ausgeschlossen.

Das Grundgesetz läßt es derzeit nicht zu, das kommunale Wahlrecht auf Ausländer außerhalb der Europäischen Union auszudehnen. Unsere Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes haben leider bisher keine Mehrheit gefunden. Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, damit sich auch alle Ausländer an Kommunalwahlen beteiligen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Innenminister Kniola. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wirtz.

Heinz Wirtz¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon in der vergangenen Legislaturperiode, nämlich im Juni 1994, haben wir uns hier im Landtag mit einem Antrag zum Kommunalwahlrecht für Unionsbürger kurz auseinandergesetzt. Lassen Sie mich dazu noch einige Worte sagen.

Der Antrag damals zielte darauf ab, dieses Wahlrecht bereits für die Kommunalwahl im Jahre 1994 einzuführen. In der damaligen Diskussion mit Ihnen, Herr Appel - er sitzt ja da hinten -, habe ich darauf hingewiesen, daß dieser Antrag zu früh kam. Für eine Umsetzung gab es nämlich noch keine rechtliche Grundlage. Vor Inkrafttreten des Wahlrechts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union mußte der Europarat erst dessen Einzelheiten festlegen. Auch das Europäische Parlament mußte angehört werden. Beides stand seinerzeit noch aus, wie Sie beim Vergleich der Daten unserer damaligen Debatte und der Veröffentlichung der entsprechenden EU-Richtlinie erkennen können.

Diese Richtlinie vom 19. Dezember 1994 ist die Grundlage für das heute eingebrachte Gesetz. Das wollte ich kurz zur zurückliegenden Legislaturperiode ausführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Maastrichter Vertrag wurden wichtige Entscheidungen

(D)

(Wirtz [SPD])

- (A) für Europa getroffen. Die Öffnung der Grenzen, die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und vor allem die Erweiterung des Wahlrechts auf die Wahlen zum Europäischen Parlament wie auch zu den Kommunalwahlen am jeweiligen Wohnort bieten den Menschen in der Europäischen Union über die persönliche Bewegungsfreiheit hinaus die große Chance, sich als Bürgerinnen und Bürger eines zusammenwachsenden Europa zu fühlen.

Darüber hinaus wird mit diesen und anderen Maßnahmen auch einem drohenden Rückfall in einen übersteigerten Nationalismus begegnet. Der einzige und damit auch richtige Weg in eine gute und friedfertige Gemeinschaft ist der Zugang über die elementarsten Rechte in einer Demokratie, nämlich der Zugang zu einem freien und gleichen Wahlrecht für alle.

(Beifall bei der SPD)

Dieser wichtige Schritt ist in der Umsetzung der EU-Richtlinie im Lande Nordrhein-Westfalen heute mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gemacht worden. Bei diesem Gesetzentwurf ist insbesondere zu begrüßen, daß er alle Möglichkeiten ausschöpft, die die Richtlinie zuläßt.

- (B) So ist in der Richtlinie zum Beispiel vorgesehen, daß es der Entscheidung des Landesgesetzgebers überlassen bleibt, ob er für die Unionsbürger die Eintragung in das Wählerverzeichnis nur auf Antrag oder aber, wie bei Deutschen, von Amts wegen vorsieht.

Wie der Minister bereits ausgeführt hat, geht der Gesetzentwurf von der Eintragung von Amts wegen aus. Das ist auch richtig so; denn auf diese Weise werden die Bürger der Europäischen Union bei der Eintragung ins Wählerverzeichnis und auch anderen Dingen den Deutschen gleichgestellt. Wäre diese Eintragung ins Wählerverzeichnis nur auf Antrag der EU-Bürger vorgesehen, so würde dies sicherlich zu einem negativen Effekt, nämlich zu einer geringeren Wahlbeteiligung, führen.

Darüber hinaus müßten die Wahlämter über jeden Antrag einzeln entscheiden und jeden wahlberechtigten EU-Bürger danach einzeln ins Wählerverzeichnis eintragen - ein, wie Sie sicherlich zugeben werden, vermeidbarer Zusatzaufwand für die Kommunen und auch für die Betroffenen selbst.

Die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen bietet sich auch deswegen an, weil die wahlberechtigten Unionsbürger rechtzeitig und in geeigneter Form über die Bedingungen und Einzelheiten für die Ausübung des aktiven und passi-

ven Wahlrechts zu unterrichten sind. Aufgrund der Eintragung ins Wählerverzeichnis wird ihnen die in der kommunalen Wahlordnung vorgeschriebene Benachrichtigung über das aktive Wahlrecht übersandt. Eine Unterrichtung über ihre Wählbarkeit soll, wie auch sonst bei Wahlen generell üblich, über die Bekanntmachung des Wahlleiters mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vorgenommen werden.

Es entstehen, wie auch schon angedeutet worden ist, noch weitere unmittelbare Auswirkungen auf die Mitwirkungsrechte unserer Bürger. Ich meine hiermit die plebiszitären Elemente in unserer nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung, nämlich das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid.

Die SPD hält es für folgerichtig, daß Unionsbürger bei Sachentscheidungen mitwirken können, die dem unmittelbaren Einflußrecht der Bürger unterliegen. Dieser Gesetzentwurf des Innenministers schöpft also nicht nur die Möglichkeiten voll aus, die dem Land zur Einführung des Wahlrechtes für Unionsbürger in die Hand gegeben wurden; er geht im Bereich des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides sogar noch über den Rahmen der EG-Richtlinie hinaus. Dies ist eine konsequente Haltung im fortschreitenden Prozeß der europäischen Einheit.

Das Wahlrecht auf kommunaler Ebene, das gemeinsames Handeln der Menschen innerhalb der Europäischen Union möglich macht - davon bin ich überzeugt -, wird die Europäer einander noch näherbringen. Eine derart positive Auslegung wie im vorliegenden Gesetzentwurf halte ich in allen Ländern dieser Bundesrepublik und in allen Staaten der Europäischen Union für wünschenswert.

Die Einräumung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger an jedem Wohnort innerhalb der Union ist ein weiterer wichtiger Stein beim Aufbau des europäischen Hauses, in dem alle Bürger ihren gleichberechtigten Platz haben. Das heißt auch: Deutsche in Frankreich, Spanien, Griechenland zum Beispiel werden dort wie die Staatsangehörigen dieser Länder die Geschicke der Kommunen an ihrem gewählten Wohnort mitbestimmen.

An dieser Stelle möchte ich noch hinzufügen, daß, wie es der Herr Innenminister auch ausgeführt hat, mit der Gewährung des kommunalen Wahlrechts an Ausländer aus Sicht der Sozialdemokraten nicht bei den Mitbürgern der Europäischen Union haltgemacht werden darf. Auch Mitmenschen, deren Paß von einem Staat außerhalb der Europäischen Union ausgestellt wurde, vor allem diejenigen, die schon in Deutschland geboren und aufgewachsen sind,

(C)

(D)

(Wirtz [SPD])

- (A) sollten an politischen Entscheidungen in ihrer Gemeinde und in ihrem Kreis mitwirken können. Schließlich sind auch sie von den Entscheidungen unmittelbar betroffen. Wer will, daß ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unsere Staats- und Gesellschaftsordnung integriert werden, muß ihnen auch Mitspracherechte geben.

Gedanken sollten wir uns über die Wirkungen machen, die das Wahlrecht für die EU-Bürger auf die Ausländerbeiräte haben wird. Hier wird sicherlich noch eine gesonderte Diskussion zu führen sein.

Herr Innenminister, zum Schluß möchte ich noch etwas anregen: Es wäre sicherlich interessant zu erfahren, wie weit die Länder in der Bundesrepublik in der Auslegung dieser EG-Richtlinie gehen werden, besonders aber, inwieweit die anderen Staaten der Europäischen Union die Möglichkeit dieser Richtlinie ausschöpfen. Deshalb möchte ich bitten, nach angemessener Zeit den Landtagsfraktionen einen entsprechenden Bericht zu geben.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Präsident Ulrich Schmidt:** Herzlichen Dank, Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Leifert.

Albert Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle von der CDU geführten Bundesregierungen seit dem Jahre 1949 haben sich in besonderem Maße der Idee der europäischen Integration verpflichtet gefühlt. Von der Gründung der Europäischen Gemeinschaften unter der Regierung Adenauer bis hin zur Europäischen Union und den Maastrichter Verträgen unter der Regierung Helmut Kohl führt ein klarer Kurs Menschen und Völker immer enger zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Wiedererlangung der nationalen Einheit ist die Schaffung der europäischen Einheit die nächste große Aufgabe und Herausforderung, der sich die CDU verpflichtet fühlt.

Doch, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor! Die Meinungen zu Europa sind gespalten. Viele Menschen in Deutschland begleiten den Prozeß der europäischen Integration weniger mit Hoffnung als vielmehr mit Sorge. Ängste vor dem Verlust der Deutschen Mark existieren ebenso wie

- (C) die Befürchtungen vor dem Verlust liebgewonnener nationaler Traditionen.

Andererseits aber können wir auch erfreut feststellen, daß bei vielen Bürgern der Prozeß der europäischen Integration viel weiter vorangeschritten ist als bei vielen Politikern, die die Angst um ihre nationale Spielwiese plagt.

Es sind vor allen Dingen die Kommunen, die mit ihren europäischen Städtepartnerschaften einen maßgeblichen Anteil daran hatten und haben, daß Europa für die Menschen erfahrbar wurde und wird. Der Bundespräsident hat in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament noch vor wenigen Tagen vor der Gefahr der "europäischen Expertokratie" gewarnt. Den Kommunen kommt eine Vorreiterrolle zu, wenn es darum geht, die europäische Idee in den Herzen und Köpfen der Menschen zu verankern. Es entspricht gerade den deutschen Traditionen kommunaler Selbstverwaltung, wenn die Europäische Union zur Schaffung eines europäischen Staatsbürgerbewußtseins auf die Kommunen setzt.

Wenn wir heute über ein Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger in unserem Land beraten, so sollten wir dies in dem Bewußtsein tun, daß damit nur ein erster Schritt zur Schaffung gleicher staatsbürgerlicher Rechte aller Bürger der Europäischen Union auf allen politischen Ebenen vorbereitet wird. Die CDU begrüßt und fördert diese Entwicklung ausdrücklich. Wir bekennen uns zur europäischen Integration und freuen uns auf die politische Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union in unseren Kommunen.

(D) Meine Damen und Herren! Kommunales Wahlrecht ist Landesrecht. So hat die Landesregierung nun - im Vergleich zu anderen Bundesländern etwas spät - einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie die Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes zur Einführung eines Kommunalwahlrechts für EU-Bürger umsetzt. Dieser Gesetzentwurf nutzt die Spielräume, die das europäische Recht und das Bundesrecht für eine möglichst großzügige Beteiligung von EU-Bürgern am politischen Leben in unseren Kommunen läßt, und liegt damit auch auf der Linie der CDU-Landtagsfraktion.

Lassen Sie mich auf einige Einzelheiten eingehen: Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für ein passives Wahlrecht aller EU-Bürger auch für die Ämter des Bürgermeisters oder des Landrates ein. Ich darf an die Argumente erinnern, mit denen sich gerade diese CDU-Fraktion entgegen dem Willen der SPD-Fraktion für eine ständige und konsequente Urwahl des Bürgermeisters oder Landrates durch den

(Leifert [CDU])

- (A) Wahlbürger eingesetzt hat. Damals wie heute vertreten wir mit Nachdruck die Überzeugung, daß die Bürgerinnen und Bürger - und zwar alle - unseres Landes klug genug sind, ihren Bürgermeister ständig und zu jeder Zeit selbst zu wählen, und daß dabei die Ratsversammlung zu keiner Zeit benötigt wird.

(Beifall bei der CDU)

Auch in der Frage nach dem passiven Wahlrecht von EU-Bürgern möchten wir den Wählerinnen und Wählern eine möglichst große Freiheit lassen. Was spricht eigentlich dagegen, daß ein Spanier oder eine Griechin, eine Schwedin oder ein Finne Bürgermeister werden kann, wenn er oder sie das Vertrauen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger gewonnen hat? - Gar nichts, meine Damen und Herren, spricht dagegen!

(Walter Grevener [SPD]: Und bei Türken?)

Meine Damen und Herren, wir bedauern es ein wenig, daß die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf nicht zum Anlaß genommen hat, von dem Irrweg der sogenannten verbundenen Bürgermeisterwahl abzugehen und allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union - den Deutschen und den anderen - die ständige und konsequente Urwahl des Bürgermeisters einzuräumen.

(B)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es ausdrücklich, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung auch eine Beteiligung der EU-Bürger an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vorsieht. Es wäre doch geradezu aberwitzig, daß ein Bürger der Europäischen Union zwar als Mitglied des Rates über alle Fragen der Kommunalpolitik entscheiden können soll, ihm aber das wesentlich weniger weitgehende Recht, sich an Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden zu beteiligen, versagt wird. Die gelegentlich geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Teilnahme von EU-Bürgern an der unmittelbaren kommunalen Demokratie teilt die CDU-Fraktion nicht.

Ebenso, meine Damen und Herren, lehnt die CDU-Fraktion eine Ungleichbehandlung von EU-Bürgern und deutschen Staatsangehörigen bei der Einladung zu Wahlen ab. Wir sind nicht der Auffassung unserer bayerischen Freunde von der CSU, nach der die EU-Bürger von sich aus den ersten Schritt unternehmen und sich für die Kommunalwahlen registrieren lassen müssen. Wir wollen, daß alle EU-Bürger, die bei uns wohnen, genau wie die

Deutschen auch, von Amts wegen in die Wahlen einbezogen werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein weiteres Thema ansprechen: Als wesentliches Element der Integration aller Ausländerinnen und Ausländer in die Kommunalpolitik dienen die nunmehr qua Gemeindeordnung verbindlich vorgeschriebenen Ausländerbeiräte. Manche stellen sich die Frage, ob die EU-Bürger, die nunmehr über das volle Wahlrecht zu den Räten verfügen, auch künftig bei den Wahlen zu den Ausländerbeiräten zugelassen seien sollen. Wir von der CDU-Fraktion werden uns für eine Beibehaltung des Wahlrechts zu den Ausländerbeiräten für EU-Bürger einsetzen. Schließlich leisten die Ausländerbeiräte auch für die EU-Bürger eine nach wie vor unverzichtbare Integrationsarbeit.

Überdies dürfte es auch für die Arbeit der Ausländerbeiräte selbst wichtig sein, in möglichst großer Vielfalt die Interessen von ausländischen Mitbürgerinnen und von EU-Bürgern zu vertreten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verleiht ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß sie aus verfassungsrechtlichen Gründen daran gehindert sei, ein allgemeines Kommunalwahlrecht für alle Ausländer - d. h. auch für Bürger aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union - einzuführen. Die CDU teilt dieses Bedauern nicht. Die Entscheidung des Grundgesetzes, das Kommunalwahlrecht nur den Bürgern solcher Staaten zu öffnen, die der Europäischen Union angehören, erscheint der CDU-Landtagsfraktion sachgerecht.

(D)

Dieser Entscheidung liegt nicht zuletzt die Erwägung zugrunde, daß das Wahlrecht auch auf der kommunalen Ebene ein wichtiger Bestandteil in einem Gefüge gegenseitiger Rechte und Pflichten ist. Eine isolierte Verleihung an alle Ausländer ohne Beachtung des Prinzips der Gegenseitigkeit kommt für uns nicht in Betracht.

(Hans Frey [SPD]: Das ist doch Stuß, was Sie da reden!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion fordert energische Schritte beim Fortschreiten in Richtung einer wahrhaft europäischen Union. Sie bejaht den Weg der Bundesregierung und der europäischen Partnerstaaten, bei den Kommunen zu beginnen. Sie verlangt aber eine möglichst breite Einbeziehung unserer europäischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die kommunale Selbstverwaltung.

(Leifert [CDU])

- (A) Der Gesetzentwurf vollzieht diese Vorgaben nach und kann daher unsere Unterstützung finden. Von einer umfassenden Demokratisierung des Kommunalverfassungs- und Kommunalwahlrechts sind wir aber noch ein weites Stück entfernt. Ich erinnere nur an wenige Stichworte:

Wir haben in der letzten Legislaturperiode Kumulieren und Panaschieren angeregt. Das werden wir zu einem geeigneten Zeitpunkt als selbständige Vorlage erneut vortragen. Die CDU wird die Entwicklung des kommunalen Wahlrechts auch auf diesen Gebieten entschieden vorantreiben.

Wir stimmen der Überweisung an den Innenausschuß, an den Kommunalpolitischen Ausschuß und an den Europaausschuß zu. Was allerdings der Migrationsausschuß bei der bestehenden Freizügigkeit für alle EU-Bürger, bei Arbeitsrechten für alle EU-Bürger und vielem anderen mehr mit dem Thema zu tun hat, ist für uns nicht zu erkennen. Angelegenheiten innerhalb der EU gehören nicht in diesen Ausschuß.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Leifert. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Groth das Wort.

(B)

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist ein Migrationsland, ein Land, welches Ziel von Zuwanderung ist und auch in Zukunft bleiben wird. Das ist aus meiner Sicht auch gut so. Denn welches Gemeinwesen kann denn heute noch abgeschottet von der restlichen Welt existieren?

Tatsache ist für NRW: Mehr als 10 % der Bevölkerung sind Menschen ohne einen deutschen Paß. Überwiegend - und ich sage: weit überwiegend - stammen diese Nichtdeutschen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Die meisten leben schon sehr lange in NRW und wollen auch hierbleiben. Sie alle wissen, daß zum Beispiel türkische Familien seit Generationen hier mit uns leben und hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Kinder und Jugendliche gehen gemeinsam zur Schule, machen ihre Abschlüsse, arbeiten später Seite an Seite, zahlen Steuern - das zu den Pflichten, Herr Leifert - und tragen zur kulturellen Vielfalt in unserem Lande bei. Und Sie dürfen mir glauben, meine Damen und Herren: Ich meine nicht nur die oft zitierte Restaurant-Vielfalt, sondern ich meine das ganze Spektrum der anderen Kultur, nicht nur

die kulinarische Kultur. Davon haben wir alle etwas.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN und Beifall des Hans Frey [SPD])

Trotz der Vielfalt der Integrationsbemühungen im kulturellen Bereich ist und bleibt die Integration von ethnischen Minderheiten eine Querschnittsaufgabe umfassender Art. Sie darf keine Einbahnstraße im Sinne von Anpassung sein, sondern sie verändert doch uns alle mit.

Was meinen wir mit Integration? Integration ist für uns die Teilhabe auch ohne Aufgabe der eigenen Kultur und Identität. Deshalb muß das Ziel sein, neben den gleichen Pflichten - dazu komme ich gleich noch, Herr Leifert - auch gleiche Rechte durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Beifall des Hans Frey [SPD])

Heute setzen wir in erster Lesung eine EU-Richtlinie zum kommunalen Wahlrecht um. Über das Positive ist viel gesagt worden. Ich kann das alles nur unterstützen. Es ist wirklich weit ausgefächert, und das kommt sehr gut. Herr Innenminister, da haben Sie unsere volle Unterstützung. Aber nur ein minimaler Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wird damit auf diesem Gebiet den Deutschen gleichgestellt und ist damit nicht mehr von einem Menschenrecht ausgeschlossen. Menschen sind aber auch die vielen anderen. Deshalb zitiere ich hier einmal die Menschenrechtskonvention. In der Menschenrechtskonvention der UNO von 1948 heißt es:

(D)

"Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen."

Ich betone noch einmal: Jeder Mensch, nicht nur EU-Ausländer. Nur die EU-Nationalitäten kommen jetzt bald in den Genuß des kommunalen Wahlrechts. Weiterhin ausgeschlossen bleiben allerdings - und damit in dieser Beziehung rechtlos - zum Beispiel Türkinnen und Türken, Kurdinnen und Kurden und andere, die nicht aus EU-Staaten kommen, aber auch in diesem Lande zuhause sind und dieses Land auch als ihr Land bezeichnen.

Es ist vor Ort jedoch kaum vermittelbar, geschweige denn überhaupt erklärbar, warum eigentlich der zugewanderte Spanier, der seit drei Monaten hier lebt, jetzt bald wählen und sich an Abstimmungen beteiligen darf, während eine hier geborene Kurdin, deren Familie vielleicht seit Generationen hier ansässig ist, die in die Renten- und Sozialkassen

(Groth [GRÜNE])

- (A) - das zu den Pflichten - einzahlt, allen ihren Bürgerpflichten nachkommt, bei der Kommunalwahl aber Bürgerin zweiter Klasse bleibt. Das ist kein Ausländerproblem, meine Damen und Herren. Hier haben wir es mit einem Demokratieproblem zu tun, speziell mit einem deutschen Demokratieproblem.

(Beifall bei den GRÜNEN und Beifall des Hans Frey [SPD])

Ich erinnere deshalb hier und heute daran: Was uns fehlt ist: das Wahlrecht für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können auf Dauer nicht 10 % der Bevölkerung von der demokratischen Teilhabe ausschließen. Das geht einfach nicht. Als ersten Schritt brauchen wir deshalb das Kommunalwahlrecht für alle.

Da höre ich: Ja, da gibt es doch die Ausländerbeiräte. Darüber ist auch gerade schon gesprochen worden. Die Arbeit der Ausländerbeiräte in allen Ehren, meine Damen und Herren. Hier wird natürlich viel diskutiert, und es wird auch gute Integrationsarbeit geleistet. Das bestreite ich nicht. Aber insgesamt ist doch dieses Konstrukt höchstens eine Lösung zweiter Klasse, und das wissen wir doch alle. Ich erinnere an mangelnden Minderheitenschutz, ich erinnere daran, daß die Ausländerbeiräte nur mitberaten und im Grund oft nur Alibi-Funktionen haben. Kleine Gemeinden - Herr Leifert, Sie kommen aus einer solchen, daran erinnere ich auch - haben manchmal sogar nur eine ausländische Einwohnerin oder einen ausländischen Einwohner in den Sozialausschuß berufen, eine noch schwächere Position als ein Ausländerbeirat, eine noch schwächere Position für eine Person, die einen Bevölkerungsanteil von durchschnittlich 10 % vertreten soll, und das auch nur mit beratender Stimme.

(B)

Trotz alledem: Alle, die diese Aufgabe in den Ausländerbeiräten wahrnehmen, möchte ich ermutigen, dies weiter zu tun. Alle in den Räten und Verwaltungen, die gut zuhören, wenn aus der Sicht der ausländischen Mitbürger gesprochen wird, will ich ermutigen, auch das weiter zu tun und dann auch aktiv zu werden.

Ich hoffe aber auch, daß diese Second-best-Lösung, die wir hier haben, bald durch ein Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ersetzt wird. Nur so werden nahezu zwei Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen vom Rand in die Mitte unseres demokratischen Gemeinwesens geholt werden können.

Im Koalitionsvertrag haben wir bereits einiges vereinbart, was in die richtige Richtung zeigt: Es gibt erstmals in einem Bundesland einen Migrationsausschuß, der sich speziell mit den Belangen der Zuwanderinnen beschäftigen wird. Es wird eine deutliche Ausweitung des Anteils von Nichtdeutschen im öffentlichen Dienst geben, zum Beispiel auch - ganz wichtig - bei der Polizei. Erklärtes Ziel ist es, den Anteil der Ausländerinnen im öffentlichen Dienst entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung anzuheben. Das ist nicht ein Gewähren - dieses Wort war vorhin in der Diskussion -, das muß normal werden.

(C)

Ich bin froh, daß wir mit unseren Koalitionspartnerinnen von der SPD im Koalitionsvertrag übereingekommen sind - damit komme ich zurück zum Wahlrecht -, uns für ein Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen auf Bundesebene einzusetzen. Wir gehen mit unseren GRÜNEN-Forderungen aber noch weiter. Zum Beispiel:

Die Einbürgerung muß beschleunigt werden.

Die doppelte Staatsbürgerschaft muß kommen.

Das friedliche Zusammenleben hängt aus unserer Sicht auch von der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ab. Das wäre ein Schritt gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Ausgrenzung.

(D)

Die Teilhabe und die Motivation zur Mitgestaltung im kommunalen Bereich werden unter den neuen Wahlberechtigten steigen. Eigenaktivitäten werden entstehen, die zu einer besseren Wahrnehmung der Probleme der ethnischen Minderheiten führen und damit zum Abbau von manifester und latenter Ausländerinnenfeindlichkeit beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb setzen wir uns dafür ein, daß alle Menschen, die seit fünf Jahren legal hier leben, das aktive und passive Wahlrecht erhalten, und zwar für alle Wahlen. Wir werden an der Umsetzung dieser Forderung weiter arbeiten; denn für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das aktive und passive Wahlrecht ein elementares Menschenrecht. Das bleibt auch so.

Was wir bisher auf Landesebene tun können, stellt uns Bündnisgrüne allerdings noch nicht zufrieden. Wir sind gezwungen, hiermit ein Dreiklassenwahlrecht neuer Art zu schaffen: das richtige Wahlrecht für die Deutschen, das kommunale Wahlrecht für die EU-Ausländerinnen und für die vielen anderen das "Gar-kein-Wahlrecht". Da verweisen Sie von

(Groth [GRÜNE])

- (A) der CDU natürlich auf die Einbürgerungsmöglichkeiten. Aber da müssen Ihre Kollegen in Bonn endlich zu Pötte kommen. Bringen Sie sie ein bißchen auf Trab!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Sie wissen ganz genau, daß die Aufgabe der ethnischen und nationalen Identität nicht so einfach - meiner Meinung nach überhaupt nicht nötig - ist. Das Recht auf demokratische Teilhabe darf nicht an die Abstammung gebunden werden.

Rechte bedingen auch Pflichten - höre ich Sie sagen.

(Helmut Diegel [CDU]: Genau so ist es!)

- Bleiben Sie ruhig; ein Wort zu den Pflichten: Zu den Lasten der Einheit - von uns allen beklagt,

(Heinz Hardt [CDU]: Wieso denn "beklagt"?)

von Ihnen sicher auch; auch Sie müssen zahlen -: Allein die türkischen Mitbürgerinnen haben weit mehr als eine halbe Milliarde DM für die Einheit bezahlt. Bislang übrigens klaglos.

(Heinz Hardt [CDU]: Wir klagen nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, das hören Sie nicht gern. Das sind die Pflichten, die den Rechten einmal gegenübergestellt werden müssen.

(B)

(Heinz Hardt [CDU]: Wir beklagen das gar nicht!)

Fast 15 Milliarden DM wurden in die Rentenkassen eingezahlt, nur minimale Beträge wurden wieder ausgezahlt. Und so weiter - das nur zu den Pflichten.

Das Positive, was ich mir notiert habe, lasse ich einmal beiseite. Darüber ist ausgiebig schon gesprochen worden.

Wir Bündnisgrünen haben bereits in der letzten Legislaturperiode die Umsetzung des kommunalen Wahlrechts gefordert. Daß es nun darum geht, ist gut, das wird von uns begrüßt. Es reicht aber nicht. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen - ich komme langsam zum Schluß - und so tun, als hätten wir unsere Hausaufgaben gemacht. Denn, meine Damen und Herren, diese Umsetzung ist eine Pflichtaufgabe und kein großer Wurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Satz sei mir noch zur Form des Gesetzentwurfs erlaubt. Ich finde es geradezu beschämend, daß wir über einen Entwurf reden, der nicht ge-

schlechtsneutral abgefaßt ist, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns GRÜNE - das sollte auch für Sie so sein - ist das eine Selbstverständlichkeit. Auch die Frauen sind mit gemeint.

Ich komme zum Schluß. - Ich erwarte positive Auswirkungen. Aber es bleibt zutiefst unbefriedigend, daß Nicht-EU-Ausländerinnen weiterhin überhaupt kein Wahlrecht haben. Die Kür in Sachen Wahlrecht, meine Damen und Herren, steht uns in diesem Haus erst noch bevor. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Groth. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** deshalb die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Nach unserer Tagesordnung ist vorgesehen, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik - mitberatend - zu überweisen. Darüber hinaus haben sich die Fraktionen einvernehmlich verständigt, den Gesetzentwurf zusätzlich an den Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit zu überweisen.

(D)

Es gibt jedoch den Wunsch auf Erweiterung der Überweisung, der allerdings nicht die Zustimmung aller Fraktionen findet. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung zusätzlich an den Ausschuß für Migrationsangelegenheiten zu überweisen. Soweit aus dem Beitrag des Kollegen Leifert hervorging, ist die Fraktion der CDU dagegen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob der **Ausschuß für Migrationsangelegenheiten mitberatend** tätig werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Die CDU. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wird der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten in die Beratung **einbezogen**.

Ich lasse über die **Gesamtüberweisung** des Gesetzentwurfs abstimmen, und zwar an den **Ausschuß für Innere Verwaltung** - federführend -, an den **Ausschuß für Kommunalpolitik**, den **Ausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit** sowie nach der soeben erfolgten Beschlußfassung

(Präsident Schmidt)

- (A) an den **Ausschuß für Migrationsangelegenheiten** - mitberatend. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die erweiterte Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

(C)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Wie ich Ihnen mit der Information 12/80 bereits mitgeteilt habe, findet die für morgen vorgesehene Plenarsitzung nicht statt. Die nächsten Plenarsitzungen sind für den 8., 9. und 10. November 1995 vorgesehen.

Ich wünsche einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16.44 Uhr

- (B) *) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

(D)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

18. Oktober 1995/Ausgegeben: 20. Oktober 1995

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.